Grundschule Burbach

Ein sicherer Ort

Unser Schutzkonzept

Bildquelle: schulministerium.nrw – Kinderschutz in der Schule - © iStock.com/Cole_21

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
Vorwort 3
1. Leitbild unseres Schutzkonzepts 4
2. Risikoanalyse 5
3. Intervention – Handlungspläne 7
4. Personalverantwortung 11
5. Fortbildung 11
6. Verhaltenskodex 13
7. Partizipative Maßnahmen 17
8. Präventive Maßnahmen, Themen und Projekte 19
9. Schulische Sorgen- und Beschwerde 20
10. Außerschulische Kooperationspartner 22
11. Rehabilitation 23
12. Evaluierung des Schutzkonzepts 24
Anhang 24

Vorwort

Jeder hat das Recht, in einem sicheren Umfeld zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Dabei sollten unsere Schule und unsere Familien sichere Orte sein, um sich ohne Angst, Druck, Sorgen und Übergriffigkeiten sicher fühlen und unbeschwert aufhalten zu können.

Aber…

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Verein oder Schule statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen startete das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“.
Ziel dieser Initiative ist es, Schulen im Umgang mit der Thematik zu sensibilisieren, zu unterstützen und in der Entwicklung eigener Schutzkonzepte zu begleiten.

Unsere Grundschule Burbach ist Teil dieser Initiative und möchte mit diesem Schutzkonzept den Rahmen beschreiben, um Kindern und Erwachsenen in der Grundschule Burbach einen sicheren Ort zu bieten. Gleichzeitig sollen alle Beteiligten für dieses wichtige Thema sensibilisiert werden und mit Interventionsplänen bei Gewalt und sexualisierter Gewalt vertraut sein.

Wir möchten mit diesem Konzept dazu beitragen, dass wir kritische Situationen erkennen und ihnen nachhaltig entgegenwirken. Allen Menschen der Schulgemeinschaft - Kindern und Erwachsenen – bieten wir einen geschützten Raum, in dem sich jeder in schwierigen Situationen anderen anvertrauen kann und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese positiv zu verändern.

Dieses Schutzkonzept steht in Zusammenhang mit weiteren Konzepten zum Kinder- und Mitarbieterschutz zur Prävention, die sich mit den folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- ✓ körperliche und verbale Gewalt – Kein Platz für Gewalt
- ✓ Mobbing
- ✓ Sicherer Umgang mit digitalen Alltag (Handynutzung, soziale Netzwerke)
- ✓ Cypergrooming
- ✓ Rechtsextremismus

1. Leitbild unseres Schutzkonzepts

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir unser Handeln an diesem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.

Unsere Schule ist ein Ort, …

… an dem jedes Kind angstfrei lernen und spielen und sich unbeschwert aufhalten kann.

… an dem jeder Erwachsene wertgeschätzt wird und so unbeschwert unterrichten, erziehen und beraten kann.

Unser Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine körperliche und seelische sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Hierfür arbeiten Kinder, Lehrkräfte, Integrationskräfte, das gesamte Mitarbeiter- und Betreuungsteam sowie Eltern eng miteinander zusammen.

Wir wollen aber auch ein **Kompetenz-Ort** sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, **Hilfe und Unterstützung** finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Wir wollen so miteinander umgehen, dass spürbar wird, dass wir die **Verantwortung für uns**, für unser Sprechen, für unser Handeln und für den respektvollen Umgang miteinander haben. Jeder an unserer Schule soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen.

Um dies zu erreichen, haben wir uns zwei Ziele gesetzt:

- unsere Schülerinnen und Schüler zu Toleranz, Fairness, Verständnis, Rücksichtnahme und Offenheit zu erziehen.
- das Selbstbewusstsein und die persönlichen Kompetenzen unserer Schulkinder zu stärken.

Wo Menschen zusammen leben und arbeiten, können Konflikte, Beleidigungen und Meinungsverschiedenheiten auftreten.
Aber wir wollen dazu beitragen, dass jeder an unserer Schule erlebt, dass solche Situationen angemessen und gewaltfrei bewältigt werden können.

- Dies braucht die Einsicht, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, wenn dies nötig ist.
- Es braucht das Zutrauen in die eigenen Stärken.
- Es braucht die Aufmerksamkeit, die Gefühle und Bedürfnisse des anderen wahrzunehmen.
- Es braucht ein Schulklima, in dem man seine Meinung sagen darf und sich anderen anvertrauen kann.
- Und es braucht den Mut und die Entschlossenheit, sich für andere einzusetzen.

Wenn wir es schaffen, die Leitidee des Schutzkonzepts im Schulalltag zu leben, dann wird **unsere Schule** zu einem **sicheren Ort** und **unsere Schulgemeinschaft** zu einer **sicheren Gemeinschaft**, in der sexualisierte Gewalt in jeglicher Form keinen Platz hat.

2. Risikoanalyse

Um eine Schule angstfrei zu gestalten, ist es notwendig, alle Räume im Schulsystem, auf dem Schulweg und Handlungssituationen im Hinblick auf mögliche angstmachende übergriffige Handlungen und Momente anzuschauen und zu bewerten.

Bewertungsgrundlage - Befragungen:

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine anonyme Befragung unter allen Schüler*innen (Durchführung in der Schule), unter Eltern und im Rahmen einer Lehrerkonferenz am 01.April 2025 durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen Kinder sich hier in der Schule und auf dem Schulweg unwohl fühlen. Zusammengefasst lässt sich folgendes **allgemeine Fazit** ziehen:

„Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich nach eigener Aussage, aus Sicht der Eltern und aus Wahrnehmung der Lehrkräfte zu einem ganz überwiegenden Anteil (mehr als 90 %) wohl oder sogar
sehr wohl.
Bezogen auf den Bereich der Wertschätzung, des Respekts und der Wahrnehmung von Anliegen von Kindern lag der Wert bei ca. 80%. Übereinstimmend wird als Wunsch angeführt, dass alle Beteiligten sich im Schulalltag oft mehr Zeit für ausführliche Einzelgespräche wünschen würden, was im Tagesgeschäft immer wieder etwas kurz kommt .

Bei Problemen und Sorgen haben alle Beteiligte die Wahrnehmung, dass die Schülerinnen und Schüler hauptsächlich das Gespräch mit den eigenen Eltern suchen. Im Schulbereich stellt die Klassenlehrerin die Hauptansprechpartnerin dar, die Kindersprechstunden bieten ein gut angenommenes Ergänzungsangebot.

Weniger als 15% haben schon einmal Erfahrungen mit übergriffigem Verhalten anderer gemacht, im Hinblick auf sexualisierte verbale oder körperliche Gewalt bzw. bei kritischen Situationen lag die Quote bei weniger als 5% im schulischen, privaten oder sozial-medialen Kontext.“
(Quelle: Schuleigene Edkimo-Abfragen aus dem Juni 2025 – Ergebnisse liegen der Schule vor)

Die Auswertung der negativen Erfahrungen ergab folgende Einschätzungen und Schwerpunkte:

(a) Unterrichts- und Handlungssituationen:

Alle Situationen, in denen sich Kinder hilflos oder in irgendeiner Form ausgeliefert oder machtlos fühlen könnten, sind potentielle Angsträume. In diesem Wissen sollen alle Situationen sensibel gehandhabt werden.

- Möglichst keine Einzelgespräche einer Lehrkraft mit einzelnen Kindern hinter geschlossenen Türen. Ist dies im Rahmen von vertraulichen Gesprächen notwendig, sollen andere Mitarbeiter über die Durchführung des Gesprächs informiert sein.

- Vermeidung von „Sprüchen“ oder demonstrativer herabwürdigender Sprache
- Bewertung von kritischen, unbekannten Szenarien (Klassenfahrten, Umkleidekabinen, etc.) im Hinblick auf mögliche Angsträume oder Übergriffigkeitsrisiken
- Kinder wenn möglich nicht alleine, sondern in kleinen Gruppen durch das Gebäude oder auf den Schulweg schicken
- In allen Bereichen sollten sich Kinder beaufsichtigt fühlen und wissen, wie und wo Hilfe zu holen ist.
- Dunkle und abgelegene Gebäudeteile sowie alle Arten von Nischen sollten ebenfalls im „Blick der Lehrkräfte“ liegen
- Unterrichts-, Betreuungs- und Spielsituationen sollten sensibel und kritisch begleitet werden im Hinblick auf **sexualisierte Übergriffe** bei Spielaktivitäten in offenen und scheinbar „unbeobachteten“ Situationen (Vater – Mutter – Kind – Spiele, Doktorspiele, etc.) sowie **sexualisierte und aggressive Sprache** von Schülern untereinander

(b) **Sensible Orte als mögliche Angst- und Risikoräume („schlechtes Bauchgefühl“):**

aus Kindersicht	aus Elternsicht	aus Schulsicht	Konsequenzen
	Schulweg		
schulfremde Personen	Kontakt mit fremden Erwachsenen Probleme mit älteren Schülerinnen und Schülern	Kontakt mit fremden Erwachsenen Probleme mit älteren Schülerinnen und Schülern	Thematisieren Selbstbehauptung
	Schulbus		
Jugendliche Volle Schulbusse – Angst, nicht rechtzeitig aussteigen zu können	Wartezeiten an Schulbushaltestellen	Wartezeiten an Schulbushaltestellen	Thematisieren Bustraining Austausch mit VWS und anderen Schulen Aufsicht durch Eltern in den Dörfern
	Probleme mit älteren Kindern	Probleme mit älteren Kindern	Thematisieren Austausch Sekundarschule
	Schulgelände		
Streit mit älteren Kindern	In den Pausen	In den Pausen	Pausenregeln Aufsicht Thematisieren
	Hinter dem Schulgebäude	Hinter dem Schulgebäude	Pausenregeln Aufsicht Thematisieren
	In versteckten Nischen	In versteckten Nischen	Schulhofgestaltung Thematisieren
	Schulgebäude		
Schüler – WC´s + Keller im Altbau Burbach	Schüler-WC´s Dunkle Flure	Schüler-WC´s	WC-Regeln Aufsicht Bauliche Maßnahmen
Kl.3 – Schwimmum-kleidekabinen	Umkleidekabine beim Sport / Schwimmen	Umkleidekabine beim Sport / Schwimmen Ruheraum OGS – „Buden“ bauen	Regeln / Absprachen / Sensibilisierung Regeln / Absprachen / Sensibilisierung

Handlungsleitfaden „Schlechtes Bauchgefühl

Wenn es mir nicht gut geht oder ich mich in einer Situation nicht wohlfühle…:

Schlechtes Bauchgefühl…

…mit anderen Kinder oder Erwachsenen

Zum Beispiel
… in der Schule,
… auf den Schüler-WC´s,
… auf dem Schulhof
… auf dem Schulweg
… im Schulbus
… zu Hause
… in anderen Häusern,
… im Dorf, auf dem Spielplatz
… in Vereinen, im Schwimmbad

Das kann ich **SOFORT** tun:

- Rufen: „Halt Stopp!“
- „Ich brauche Hilfe!!“
- einem Erwachsenen Bescheid sagen
- Aus der Situation entfernen - Weglaufen!!!

Das kann ich tun, **sobald es möglich** ist:

Ich spreche:

- mit meiner Lehrerin.
- mit meinen Eltern.
- in der Kindersprechstunde.
- spreche mit Herrn Goedecke.
- mit der Person, der ich vertraue.

3. Intervention – Handlungspläne

Der schuleigene Handlungsplan soll Sicherheit geben und sofortiges Handeln im Verdachtsfall ermöglichen. Der Handlungsplan umfasst drei mögliche Fallkonstellationen:

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, …)

Fall 2: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch ein anderes Kind

Fall 3: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrpersonal oder Schulpersonal

1.Fall: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein,…)

Vermutung oder Verdacht
(z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht eines anderen Kindes,…)

Kind berichtet

Start einer fortlaufenden Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.

- ⇨ Bewertung einer Situation mit einem Kollegen / Kinderschutzfachkraft / Schulleitung / OGS-Leitung
- ⇨ Möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen ➔ Ablage in Schülerakte
- ⇨ Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)

- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, die Äußerungen ernst nehmen
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte gegenüber dem Kind
- Schulleitung informieren

Kind wünscht totale Verschwiegenheit?

Dem Kind erklären, dass man, um zu helfen, mindestens mit der Schulleitung sprechen muss (das Kind über die weiteren Schritte informieren)

Interne Risikoeinschätzung mit

1. Schulleitung und
2. ggfs. Fachberatung (siehe schulinterne Liste der Anlaufstellen)

Verdacht nicht gesichert ?

- ⇨ Weitere Beobachtungen
- ⇨ Ggf. externe Beratung (siehe Kontaktliste)

Eltern nicht verdächtigt ?

- ⇨ **Gespräch mit Eltern**

Eltern verdächtigt ?

⇨**Jugendamt informieren**

Hilfen anbieten
(in Form von Kontaktdaten externer Stellen, siehe Kontaktliste)

Werden Eltern nicht tätig ➔ Jugendamt informieren

Sind im Kollegium Absprachen nötig ?

- ⇨ Kollegium / Betreuung nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren (Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit und nicht lehrerden Personal)
- ⇨ Ggf. informiert die Schulleitung die Schulaufsicht

2.Fall: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule (durch ein anderes Kind)

Vermutung, Verdacht oder eigene Beobachtung
(z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht eines anderen Kindes, eines anderen Erwachsenen …)

Kind berichtet

Start einer fortlaufenden Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.

- ⇨ Bewertung einer Situation mit einem Kollegen / Kinderschutzfachkraft / Schulleitung / OGS-Leitung
- ⇨ Möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen ➔ Ablage in Schülerakte
- ⇨ Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)

- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, die Äußerungen ernst nehmen
- Ruhe bewahren, **kein** Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte gegenüber dem Kind
- Schulleitung (und ggfs. Klassenleitung) informieren
- Gespräch mit dem beschuldigten Kind
- ggf. weitere Betroffene / Zeugen finden

Kind wünscht totale Verschwiegenheit?

Dem Kind erklären, dass man, um zu helfen, mindestens mit der Schulleitung sprechen muss (das Kind über die weiteren Schritte informieren)

Anfangsverdacht bestätigt sich nicht? Gegebenenfalls Rehabilitationsmaßnahmen für beschuldigtes Kind einleiten

Schul- und Klassenleitung beraten sich mit externen Fachkräften (siehe schulinterne Liste); ➔ interne Bewertung;

1. gemeinsam: Gespräch mit **betroffenem Kind** und Erziehungsberechtigten
2. gemeinsam: Gespräch mit **beschuldigtem Kind** und Erziehungsberechtigten

Weitere Maßnahmen im Härtefall

- Betroffenem Kind (und Erziehungsberechtigten) Hilfen anbieten (siehe schulinterne Kontaktliste)
- ggf. Strafanzeige erstellen (durch die Erziehungsberechtigten)
- Maßnahmen zum Opferschutz (Klassenwechsel, Abstände ermöglichen, etc…)

Täter/Täterinnen werden an das Jugendamt gemeldet

Telefonische Meldung an
- ⇨ Schulaufsicht
- ⇨ Schulträger
- ⇨ Pressestelle Bez.Reg.
- ⇨ Unfallkasse NRW

Absprachen über Inhalt und Umfang von Informationen ans Kollegium und Team
Absprachen über Informationen an ➔ Kinder ➔ Eltern ➔ Öffentlichkeit

Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule -
durch einen Erwachsenen (Lehrer, Betreuungskraft, I-Kraft, Schulpersonal)

Lehrer beobachtet einen Übergriff oder findet eindeutige Hinweise

Kind vertraut sich einer anderen Lehrkraft an

Start einer fortlaufenden Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.

- ⇨ **Information der Schulleitung / Bewertung der Situation**
- ⇨ **Möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen**
- ⇨ **Ablage in Schülerakte**
- ⇨ **Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)**
- ⇨ **Trennungsmaßnahmen erwägen / Begleitung organisieren**
- ⇨ **Sicherheit vermitteln**
- ⇨ **Schweigen vereinbaren**

Bei **gravierenden Vorwürfen** und **tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch** (gem. ADO §29, Abs.3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt Gespräche mit der beschuldigten Person nicht selbst.

Schulleitung / Klassenleitung

1. führt Gespräch mit dem betroffenen Kind und Erziehungsberechtigten
2. führt Gespräch mit **beschuldigter** Lehrkraft / Schulpersonal
3. berät sich ggfs. mit Stellvertretung
4. berät sich ggfs. mit externer Fachkraft

Bei Rückfragen von Kindern oder Eltern:
Keine Information weitergeben !

Bei **zweifelsfreiem** Ausräumen des Verdachts:
Rehabilitation der beschuldigten Person

Bei **nicht zweifelsfrei** ausgeräumtem Verdacht:

- ⇨ sofortige Information der Schulaufsicht bzw. des Anstellungsträgers (Betreuung / Träger)
- ⇨ ggf. Strafanzeige

Hilfen anbieten (in Form von Kontaktdaten externer Stellen, siehe Kontaktliste)

Information des Kollegiums / Teams
Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens

4. Personalverantwortung

Die Schulleitung ist verantwortlich, dass alle an der Schule tätigen Personen sich im Sinne des Schutzkonzepts und insbesondere des **Verhaltenskodexes** korrekt verhalten und die Absprachen einhalten.

Nachweis:

Die Schulleitung verlangt bei Einstellung von Personal, das über einen längeren Zeitraum an der Schule tätig sein wird und mit Kindern an unserer Schule eigenverantwortlich arbeitet, ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.** Dies kann u.a. über die jeweilige Institution geschehen (z.B. Schulamt, pädagogische Fachkräfte, Schulbegleitung, Freiwilliges Soziales Jahr, Ergotherapie), der sie angehören. Ist dies nicht möglich**,** wird die Schulleitung direkt ein erweitertes Führungszeugnis einfordern.

Weiterhin informiert die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen (Stellvertretung, OGS-Leitung, Kinderschutzfachkraft) diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die wichtigen Verhaltensweisen und lässt diese durch die Unterschrift des **Verhaltenskodexes** unterschreiben.

Für Personen, die gelegentlich oder kurz im Rahmen eines Praktikums an der Schule arbeiten, ist eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) ausreichend, die zudem von allen Mitarbeitenden im Schulbetrieb unterschrieben wird. Die Selbstverpflichtungserklärung soll bei einem Erstgespräch einerseits für das Thema sensibilisieren und andererseits die Kenntnisnahme der Absprachen an unserer Schule gewährleisten. Hierfür ist die Schulleitung, die OGS-Leitung oder der Ausbildungsbeauftragte verantwortlich.

5. Fortbildung

(Text an die Empfehlung des Leitfadens „Schule-gegen-sexuelle-Gewalt.de“ angelehnt)

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Leider wird dieses in den pädagogischen Ausbildungsgängen, im Studium und im Vorbereitungsdienst bislang kaum vermittelt. Deshalb tragen Fortbildungen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, wenn es darum geht, Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Aus einer neueren Studie des Deutschen Jugendinstituts e. V. stammt die wichtige Erkenntnis, dass die Bereitschaft betroffener Schüler*innen, sich Lehrkräften anzuvertrauen, umso größer ist, je besser diese fortgebildet sind.

An der Grundschule Burbach sollen alle Beschäftigen Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern erwerben und regelmäßig aktualisieren. Fehlendes Wissen ist der Boden, auf dem Täterstrategien gedeihen. Und umgekehrt gilt: **Wissenserwerb ist praktische Prävention.**

Wer über sexuelle Gewalt Bescheid weiß, kann eher den Gedanken zulassen, dass selbst im eigenen Umfeld Derartiges geschehen kann. Wissen führt zu Sensibilisierung und damit zu Aufmerksamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen, die sich verändern und belastet wirken. Fortbildungen vermitteln Handlungskompetenz, sodass Pädagog*innen leichter den notwendigen Schritt auf

Schüler*innen zu machen können, um Gespräche anzubieten und gegebenenfalls weitere Hilfen auf den Weg zu bringen.

Ausreichendes Wissen ist zudem die Grundlage dafür, die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Insbesondere die Erarbeitung eines Verhaltenskodex ist ohne Basiswissen über Täterstrategien in Institutionen wie Schulen nur schwer zu leisten. Aber auch die Entwicklung von Handlungsplänen ist nur möglich, wenn man typische Dynamiken zwischen Täter/Täterin und Opfer kennt und auch die Reaktionen, mit denen man im Umfeld von Täter/Täterin und Opfer bei einem Verdacht rechnen muss.

Aus diesen Gründen widmet sich das Kollegium der Grundschule Burbach gemeinsam mit seinen Mitarbeitern aus der Betreuung im Rahmen von Fortbildungen diesem Thema.

Fortbildungen:

Mai 2024 – Schulleitungsfortbildung in Attendorn zum Thema Schutzkonzept

März 2024 - Die letzte Großteam-Fortbildung „Sensibel sein für sexuelle Übergriffigkeiten“ fand im Rahmen einer schulübergreifenden Ganztagsfortbildung, organisiert durch das Familienbüro der Gemeinde Burbach statt.

Ziel und nächsten Schritte:

Das Thema soll in regelmäßigen Abständen 2027 – 2030 in den Fokus gerückt werden.

Ergänzend zu den Fortbildungen im großen Team sollen Fachbeauftragte für den Schutz gegen sexuelle Gewalt und Mobbing individuell fortgebildet und als Ansprechpartner eingesetzt werden.

6. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns mit diesem Verhaltenskodex auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Anmerkung: Jeder sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation hier beschrieben und bis ins letzte geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten und die Privats- und Intimsphähre zu respektieren.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Gestaltung von Distanz und Nähe

- **Nähe** ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. – In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Ist es in einer Situation sinnvoll, durch eine körperliche Berührung zu trösten oder zu beruhigen, so sollte dies immer im Bewusstsein geschehen, dass die Intimsphäre aller Beteiligten nicht verletzt wird.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide / Vulva, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung (z. B. OGS / VHS - Betreuung) können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass eine vorbeigehende Person die Situation einsehen kann.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.

- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler*innen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Beachtung der Privats- und Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt, bei Bedarf auch in Einzelumkleidekabinen, statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten, wenn es die Situation erfordert.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Hilfestellungen im Sport- und Schwimmunterricht werden die Kinder über die Art der Hilfestellungen z.B. durch unterstützendes Halten und den Sinn und Zweck der Hilfestellung aufgeklärt sowie das Einverständnis der Kinder eingeholt.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Bei Lehrer-Kind-Gesprächen, vor allem nachts, sollte eine weitere Person informiert werden und der Gesprächsbereich jederzeit von außen einsehbar sein (offene Tür etc.)

Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler*innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder in der Regel zu zweit in die Toilettenräume gehen.
- Grundsätzlich unterliegen auch die Schülertoiletten einer Aufsicht, allerdings sollen die aufsichtsführenden Mitarbeiter ihr Betreten der Sanitärbereiche durch Ansprache ankündigen.

Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Grundlage für Fehlverhalten stellen die Erzieherische Einwirkung bzw. die Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes dar (§53)
- Die Wirkung von Strafen als Disziplinierung ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Auch bei massivem Fehlverhalten sollen die Erwachsenen mit Ruhe und Umsicht eine Bewertung und Klärung herbeiführen.
- Im Konfliktgespräch ist daher eine aggressive, laute oder Macht-demonstrierende Sprechweise sowie eine herabwürdigende Wortwahl zu unterlassen.
- Verallgemeinernde Gruppenmaßnahmen sind unzulässig.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet: Stufenplan, positive Verstärkung von richtigem Verhalten, Ampelsystem und Trainingsraum als Konsequenz negativen Verhaltens

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- An unserer Grundschule gibt es den Schulkonferenzbeschluss, dass Schülerinnen und Schüler kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen dürfen. In besonderen Situationen kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht und pädagogisch sinnvolle Absprachen getroffen werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ihr Handy nur zu dienstlichen Zwecken (Anzeige von fehlenden Kindern, dienstliche Kommunikation, etc.) und in mit der Schulleitung abgesprochenen Ausnahmefällen benutzen.

Foto- und Videoaufnahmen

- Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur nach Information der Schulleitung und in Absprache und mit Einverständnis der Kinder und deren Eltern für schulische oder dokumentatorische Zwecke von autorisierten Personen gemacht werden.
- Hier ist in besonderem Maße der **Persönlichkeitsschutz** und das **Recht am eigenen Bild** zu beachten.
- Bei Schulveranstaltungen wird jeweils die Regelung von Foto- und Filmaufnahmen angekündigt.
- Eine Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen in sozialen Netzwerken ist untersagt.

Zulässigkeit von Geschenken

Das Verhältnis zwischen Lehrkräften, Kindern und Eltern sollte immer durch einen wertschätzenden Umgang allen Beteiligten gegenüber geprägt sein. Die Neutralität der Lehrerkräfte ist stets zu wahren und darf nicht durch Geschenke, persönliche Bekanntschaften oder andere Kontakte beeinflusst werden. Daher gibt es bei uns folgende Regelung:

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Kleine Geschenke der Klassenlehrerin oder einer Fachlehrerin an Kinder (z.B. im Rahmen von Geburtstagskindern oder Adventskalendern, ein Eis im Sommer) sind grundsätzlich möglich, wenn dies in der Klassenpflegschaft besprochen und beschlossen wurde.
- Grundsätzlich sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass durch Geschenke oder auch regelmäßige Zuwendungen von Einzelpersonen immer auch emotionale Abhängigkeiten entstehen können und daher nicht erlaubt sind.

Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen gemeldet werden.
- Sie müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden.
- Reaktionen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter*innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- Die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Interventionspläne sind anzuwenden und müssen ungeachtet der Rolle der betroffenen Personen zu angemessenen Konsequenzen führen.

Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Langzeitpraktikant*innen haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Kurzzeitpraktikant*innen.
- Alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie nehmen diese zur Kenntnis und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Absprachen.

7. Partizipative Maßnahmen

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen und findet auf vielfältige Weise statt. Eine demokratische Wertevermittlung stärkt die Selbstwirksamkeitserfahrung der Kinder und unterstützt sie darin, Kritik sowie Beschwerden zu äußern. Durch Mitbestimmung z.B. bei der Erstellung der Klassenregeln, der Mitsprache bei der Gestaltung des Schulhofes in Klassenrat, Schülerparlament und großem Schulgespräch, die Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft, aber auch die Thematisierung von Kinderrechten im Unterricht, erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden und ihre Ideen, aber auch Beschwerden Auswirkungen haben. Diese Erfahrung gilt es zu stärken, so dass sich die Kinder bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt sicher sein können, ernst genommen und gehört zu werden.

Partizipation bedeutet Teilhabe. Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis. Alle demokratischen Prozesse und nachfolgend aufgeführten Aspekte werden im Laufe der Klasse 1 behutsam angebahnt und dann sukzessiv altersangemessen im Klassenalltag installiert.

An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler*innen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Themen	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Klassenregeln	X	X	X	X
Schulregeln	X	X	X	X
Pausenregeln	X	X	X	X
Ampelsystem / Nachdenkzettel		X	X	X
Klassensprecher	ab 2.Hj	X	X	X
Klassenrat	X	X	X	X
Schülerparlament	X	X	X	X
Gefühlsrunde (gute / schlechte Gefühle) (angenehme / unangenehme Gefühle)	X	X	X	X
Kinderrechte	X	X	X	X
Thematische Projekte zur Eigen- und Fremdwahrnehmung		(X)	X	X
Sozialtraining	X	X	X	X
Selbstbehauptungstraining				X
ICH-Stärkung	X	X	X	X
Mitgestaltung von Unterrichtsteilen	(X)	X	X	X
Mitgestaltung von Klassenaktivitäten	(X)	X	X	X
Reflexionsbögen			X	X

Klassensprecher:

Jede Klasse wählt für die Dauer eines Schuljahres (Schulhalbjahrs) zwei Klassensprecher. Diese vertreten die Anliegen der Klasse im Schülerparlament und geben der Klasse eine Rückmeldung über die Sitzungen und die entsprechenden Entscheidungen.

Die Klassensprecher haben das Recht, bei der Klassenleitung und bei der Schulleitung um ein Gespräch nachzufragen und Anliegen zu besprechen.

Hinweis: Klassensprecher dürfen nicht damit beauftragt werden, Arbeitsphasen der Klasse zu beaufsichtigen oder Fehlverhalten anderer Kinder „zu verpetzen“.

Klassenrat:

In jeder Klasse werden in regelmäßigen Abständen Probleme, Konflikte, Situationen und neue Ideen in Kinderkonferenzen unter dem Stichwort „Klassenrat“ besprochen. Zur Durchführung sind in allen Klassen dieselben Abläufe, Strukturen und Rollenverteilungen abgesprochen, um Themen sachlich und lösungsorientiert zu diskutieren.

„Kummer- / Ideenkasten“

In jeder Klasse gibt es einen Briefkasten, in denen die Kinder Anliegen aufschreiben bzw. aufmalen können. Dies können Anliegen für den Klassenrat sein, aber auch Anliegen, die sie nur mit der Lehrerin besprechen möchten.

Schülerparlament

Im Schülerparlament treffen sich alle Klassensprecher (zwei pro Klasse) eines Standorts einmal pro Quartal oder nach Bedarf zu einer großen Sitzung. Entsprechend zum Klassenrat werden im Schülerparlament Anliegen, Fragen, Probleme, Sorgen, aber auch neue Ideen besprochen, die sich auf die ganze Schule beziehen. Hier werden Problemstellungen priorisiert und Lösungen erarbeitet.

Am Schülerparlament nehmen immer auch zwei Lehrkräfte, evtl. Mitglieder der Schulleitung, teil.

Kinder haben Rechte

Die Grundlage für alle Maßnahmen bilden die folgenden Kinderrechte:

Kinder haben Rechte

1. Wir nehmen dich ernst!

- Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.
- Du hast das Recht, dich zu beschweren.
- Du hast das Recht, uns zu sagen, wenn es dir nicht gut geht.

2. Fair geht vor!

- Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden.
- Kein Kind und kein Erwachsener dürfen dir drohen oder Angst machen – egal ob mit Blicken, Worten, Bildern oder Taten.
- Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

- Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
- Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.
- Niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir mit anderen teilen.
- Du hast das Recht, dass diese Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

4. Nein heißt NEIN!

- Du hast das Recht NEIN zu sagen, wenn jemand etwas tut, das du nicht willst.
- Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN. Manche gehen einfach weg.
- Du hast das Recht, dass dein NEIN von allen respektiert wird.
- Du hast das Recht, ein anderes Kind bei seinem NEIN zu unterstützen.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

- Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch andere Kinder oder Erwachsene.
- **Hilfe holen ist mutig!**

8. Präventive Maßnahmen, Themen und Projekte

„Schule ist der Ort, der durch eine gelebte präventive Erziehungshaltung und konkrete Präventionsangebote den Schutz aller Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt erhöhen kann.“ (Zitat aus www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de) Dieser Teil hat starke Bezüge zu den Ausführungen des vorhergehenden Bereichs zur Partizipation, auf den hiermit verwiesen wird.

Kinderschutzfachkraft

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird die Funktionsstelle einer Kinderschutzfachkraft als reguläre Ansprechperson im Kolleginnenteam installiert. Die Hauptaufgabe besteht darin, dass sich um das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu kümmern und Lehrerinnen und Lehrer zu Verdachtsfällen zu beraten. Anzeichen von Misshandlung, Vernachlässigung oder anderen Gefährdungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um personenbezogen und situationsangemessen handeln zu können. Die Kinderschutzfachkraft arbeitet eng mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und anderen Fachstellen zusammen, um eine sichere und unterstützende Lernumgebung zu gewährleisten.

Zu den konkreten Aufgaben gehören unter anderem:

- Beobachtung und Gesprächsführung mit Kindern, um Hinweise auf mögliche Gefährdungen zu erkennen.
- Beratung und Unterstützung des Schulpersonals bei Fragen zum Kinderschutz.
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen Fachkräften.

- Durchführung von Schulungen und Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende zum Thema Kinderschutz.
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsprojekten innerhalb der Schule.
- Dokumentation und Verfolgung von Fällen, stets unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Kurz gesagt: Die Kinderschutzfachkraft ist eine wichtige Ansprechpartnerin, die dazu beiträgt, dass Kinder in der Schule sicher und geschützt aufwachsen können. Ihre Arbeit ist geprägt von Empathie, Fachwissen und dem Wunsch, das Beste für die Kinder zu erreichen.

Präventive Projekte der Grundschule Burbach:

- Thematisierung der Kinderrechte (z.B. Woche der Kinderreche vor den Osterferien, Kinderrecht des Monats)
- Schul- und Klassenregeln
- Demokratie-Erziehung (Klassenrat, Schülerparlament)
- Aufmerksame Begleitung von Kindern (Aufsicht, Lehrer-Kind-Gespräche)
- Austausch unter Lehrern, Betreuungskräften und Mitarbeitern
- Installierung einer Kinderschutzfachkraft – (evtl. sinnvoll an jedem Standort)
- Kinder sensibilisieren – „Hör auf dein Bauchgefühl“
- Lehrerverhalten als Vorbild
- Kindersprechstunden (siehe Beratungskonzept und Beschwerdemanagement)
- Veröffentlichung und Bekanntmachung von Ansprechpartnern und Hilfsangeboten
- Selbstbehauptungskurs für die Viertklässler
- Projekte zur Stärkung der „Ich-Kompetenzen“

9. Schulische Sorgen- und Beschwerde

Die Grundschule Burbach ist bestrebt, eine positive und konstruktive Gesprächs- und Beschwerdekultur zu fördern. Folgende Maßnahmen sollen dies unterstützen:

1. Sensibilisierung der Lehrkräfte: Die Lehrkräfte sind für die Bedeutung einer offenen und respektvollen Gesprächskultur sensibilisiert. Hierbei sind insbesondere die Aspekte der aktiven Zuhörerschaft, der Wertschätzung und der konstruktiven Kritik angesprochen.

2. Sensibilisierung von Kindern im Unterrichtsalltag: Die Schülerinnen und Schüler lernen in verschiedenen Unterrichtseinheiten Regeln der Kommunikation und des freundlichen Miteinanders, zum Beispiel im Sachunterricht oder im Fach Religion, dem Klassenrat und der Kindersprechstunde (s. Schulkonzept). Hierbei werden auch spezifische Situationen im schulischen Alltag, wie z.B. Mobbing oder Konflikte in der Pause, behandelt.

3.Einrichtung eines „Kummerkastens“: In jeder Klasse gibt es einen Kummerkasten, entweder als Briefkasten oder „Sorgen-Kuscheltier“. Jedes Kind hat während des Schultags die Möglichkeit, Sorgen

oder Probleme auf Karten zu schreiben oder gegebenenfalls auch zu malen. Diese können dann am verabredeten Platz in den hierfür vorgesehenen Kasten bzw. Sorgentier hinterlegt werden.

Die Klassenlehrerin entnimmt in regelmäßigen Abständen die Kummerkärtchen, um diese entweder im Klassenrat zu thematisieren oder das Gespräch mit dem betroffenen Kind zu suchen.

Gemeinsam wird danach überlegt, welche Möglichkeiten sich bieten und es werden Absprachen zu den nächsten Schritten getroffen.

4.Einrichtung eines „Sorgen"-Managements: Von Beginn der Schulzeit an sollen die Schüler behutsam in die Mechanismen des Sorgen-Managements eingeführt werden. Wir haben hier den Begriff der „Sorge" gewählt, da Beschwerde häufig eher als Unzufriedenheit gedeutet wird. Natürlich haben auch Beschwerden ihre Berechtigung und werden im Rahmen von einführten Strukturen abgewickelt. Vorrangig geht es um Partizipation und die schulische Beteiligung der Schülerinnen und Schüler (Klassenrat, Klassensprecher*innen, …), auch im Sinne eines "Beschwerdemanagements". So soll Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, Beschwerden oder Anliegen in einem strukturierten und transparenten Verfahren zu äußern. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Beschwerden und Anregungen ernst genommen und zeitnah besprochen werden.

5.Festlegung von Verhaltensregeln: Die Schule hat gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Verhaltensregeln für den Umgang in den Klassen erarbeitet. Symbolisiert hängen diese Schulregeln für alle sichtbar in zentralen Bereichen unserer beiden Schulstandorte aus.

6. Förderung von Feedback-Kultur: Die Schule fördert eine Feedback-Kultur, in der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte regelmäßig Feedback geben und erhalten. Hierbei soll auch ermöglicht werden, anonymes Feedback abzugeben, um Hemmschwellen zu reduzieren und eine ehrliche Rückmeldung zu ermöglichen, z.B. in "Kummerkästen", Mitteilungen über die/den Klassensprecher*in weitergeben, "Warme Duschen" etc.

Durch diese Maßnahmen soll eine offene und respektvolle Gesprächs- und Beschwerdekultur an der Grundschule Burbach gefördert werden. Dies trägt dazu bei, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen sowie ein positives Schulklima zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen.

Nachfolgend findet sich eine Übersicht des „Sorgen"-Managements.

Schulische Ansprechpartner

- Jede Klassenlehrerin
- Jede Erwachsene Person der Einrichtung, zu der ein betroffenes Kind Vertrauen hat

- Kinderschutzfachkraft: ?????
- Kindersprechstunde: Herr Reschke, Frau Verwaayen, Frau Kloos-Diehl, Herr Beimborn
- Sozialpädagogen: Frau Ashoff, Frau Mühlbauer
- OGS-Mitarbeiter Herr Reschke (Gesamt - OGS) , Frau Ginsberg (Wa)
- Schulleitung Herr Goedecke, Frau Böhlemann, Frau Heß

10. Außerschulische Kooperationspartner

Die Grundschule Burbach steht in einem engen Austausch mit außerschulischen Institutionen und Partnern, die bei Bedarf im Sinne von Beratung, Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern in schwierigen Situationen eingebundenen werden.

Name	**Schwerpunkt**	**Kontakt**
Kinderschutzfachkraft der Schule (* noch offen)		Wird zu Beginn des Schuljahres 2025/26 neu bestimmt
Regionaler Sozialer Dienst Jugendamt	Akutbetreuung Wächterfunktion	**Ansprechpartnerin:** Frau Schneider-Spieß 0271/333-2773 Hagener Straße 20 57234 Wilnsdorf
Schulberatungsstelle	Akutbetreuung Familienbegleitung	**Ansprechpartnerin:** Beate Schwagmeier Tel: 0271 / 333 2730 Bismarckplatz 57072 Siegen
Schulpsychologische Beratungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg	Schulpsychologische Beratung	**Ansprechpartnerin:** Cornelia Heinz Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg 02931-823330 cornelia.heinz@bra.nrw.de
Mädchen in Not	Beratungsstelle für Jungen und Mädchen	**Ansprechpartnerin:** Tel.: 02732 / 4133 Moltkestraße 11 57223 Kreuztal
DRK – Kinderklinik Ärztliche Beratungsstelle	Beratungsstelle gegen alle Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen	**Ansprechpartnerinnen:** Antje Maaß-Quast 0271/2345 – 240 Marina Beer 0271/2345-426 DRK Kinderklinik Siegen Wellersbergstraße 60 57072 Siegen Sprechzeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr Donnerstag 14 – 15 Uhr E-Mail: beratungsstelle@drk-kinderklinik.de
Polizei	Kommissariat Opferschutz	**Ansprechpartnerin:**

		Susanne Otto Tel.: 0271 / 7099-4800 www.opferschutz.siegen-wittgenstein@polizei.nrw.de
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort -	Fachstelle für Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Leitung: Frau Karina Köhler Wiesenstraße 89 57072 Siegen karina.koehler@friedenshort.de 0271 / 54559
Familienbüro Burbach	Allgemeine Hilfen	Ansprechpartnerin Andrea Usung 02736/4546 Nassauische Straße 2 57299 Burbach Römerpassage
Pastor Jochen Wahl	Familienbegleitung	
Kinder- und Jugendtelefon	Hilfetelefon	Tel.: 0800-1110333 Täglich von 9 – 24 Uhr www.nummergegenkummer.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Übersicht der wohnortnahen Beratungsstellen		0800 / 2255530 https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

11. Rehabilitation

Hat sich ein Verdacht **eindeutig als falsch** erwiesen, ist es sehr wichtig, anschließende Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten. Hier orientiert sich die Grundschule Burbach an der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Landes Hessen sowie der Landesfachstelle PsG.nrw („Prävention sexualisierter Gewalt“)

Umgang mit einem falschen Verdacht

„Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien gefunden hat, empfiehlt es sich, mit dem staatlichen Schulamt abzustimmen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind. Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch erweist, entsteht – auch und gerade infolge der ergriffenen Schutzmaßnahmen – das dringende Interesse an einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person. Soweit sich der Verdacht gegen eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Schule richtete, sind belastende Maßnahmen zu beenden oder zurückzunehmen. Die Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich auf dem Wege eines Nachberichtes zu informieren. Ebenso sind neu bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Übrigen sollte die

Schulleitung in dem Ausmaß, in dem die Fehlinformationen in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, mit klarstellenden Informationen an den Betroffenen oder die Betroffene, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler und gegebenenfalls auch an die Eltern beziehungsweise gesetzlichen Vertreter herantreten.“ (Text entnommen der „Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“/ Land Hessen)

„Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen dürfen bei einer Information der verschiedenen Personengruppen in der Schule keine Details des Verfahrens weitergegeben und vor allem keine Namen genannt werden. Formulierungsvorschlag: „Eine Lehrkraft oder eine andere an unserer Schule tätige Person wurde beschuldigt, sexuell belästigendes Verhalten gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler / mehreren Schülerinnen oder Schülern gezeigt zu haben. Diese Anschuldigungen haben sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten als haltlos erwiesen.“

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der fälschlich beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In enger Absprache mit der oder dem Betroffenen werden Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. eine persönliche Beratung und / oder (Team-) Supervision angeboten. Die bisher erstellte Dokumentation wird unverzüglich vernichtet. Es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle Dienststellen, die bei der Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert. Wer zu Unrecht beschuldigt wurde und daraus einen materiellen Schaden erlitten hat, kann sich von der Stiftung Opferhilfe wegen einer etwaigen Entschädigung beraten lassen.“

12. Evaluierung des Schutzkonzepts

Die Evaluierung des vorliegenden Konzepts soll mit Hilfe der Checkliste zur Ist-Stand- und Potential-Analyse (siehe eigenes Dokument „Risikoanalyse und Evaluation von Angsträumen und des Schutzkonzepts“) jeweils nach ca. zwei Jahren erfolgen. Insbesondere die Kontaktdaten der Kooperationspartner unserer Schule müssen regelmäßig gesichtet und ggf. aktualisiert werden.

(Checkliste zur Ist-Stand-und Potentialanalyse aus Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, kmk.org S. 53 – 67, siehe Anhang)

Anhang

Literatur / Internet-Links

Selbstverpflichtungserklärung

Checkliste Kindeswohlgefährdung

Dokumentationsleitfaden

Gesprächshilfen

Internetseiten:

- https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/
- https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile?land=nordrhein-westfalen&cHash=64b4b9606ea3fa30f7cc434298e5cc82
- https://beauftragte-missbrauch.de/
- https://psg.nrw.de

Auswahl von Kinderbüchern zum Thema „Sexuelle Gewalt und Kinderrechte“

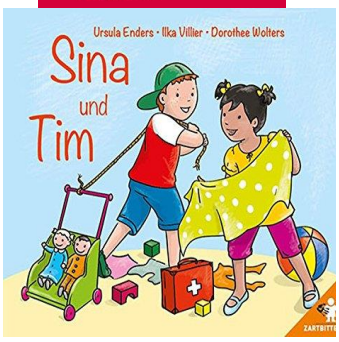

...